

KOMMENTARE LESEN (1)

KOMMENTAR SCHREIBEN

Von: **HARTMUT RENCKER**

24.07.2017

Diktat der Lobby

Das Fluglärmschutzgesetz schützt den Fluglärm vor dem Störfaktor Mensch. Kein Wunder bei der gewollten Unterwanderung der Ministerien mit Lobbyisten von Fraport und Lufthansa. Und die Verantwortlichen sind noch stolz darauf, dass diese U-Boote ihre Kompetenz unentgeltlich einbringen.

KOMMENTARE



Pseudo-Schutz

Markus Lachmann
zu Fluglärm

markus.lachmann@vrm.de

Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm“ lautete die Novelle offiziell, die 2007 vom Bundestag verabschiedet wurde. Damals war die Maßgabe des Parlaments, nach zehn Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen. Dies hat das Umweltbundesamt jetzt getan. Das Ergebnis ist ernüchternd. Denn das Gesetz schützt, anders als es der Titel vorgibt, nicht vor Fluglärm. Es bildet im Grunde nur den vorhandenen Lärm ab. Wird der Lärm stärker, werden die Schutzzonen größer, was aber kaum einen Effekt hat –, und umgekehrt. Statt 800 Millionen Euro sind bislang gerade einmal 18,3 Millionen Euro an Erstattungen geflossen. Aus heutiger Sicht muss man sagen: Die Abgeordneten waren zu ängstlich, zu zögerlich, zu unentschlossen. Vielleicht war aber auch der Einfluss der Luftverkehrswirtschaft, allen voran von Fraport, im Bundesverkehrsministerium zu stark. Der Gesetzgeber muss nun dringend nachbessern. Die Leute können mit Dauerschallpegel als Kriterium wenig anfangen, wenn sie am frühen Morgen von einem lauten Flieger wach werden. So lohnt sich der Blick auf das Lärmschutzkonzept in Leipzig, das stärker auf die Lärmwirkung, gerade in der Nacht, setzt. Der Bund muss sich endlich zu einem integrierten Luftverkehrskonzept durchringen. Warum noch Nachtflüge in dicht besiedelten Gebieten, wenn der Hahn eine 24-Stunden-Genehmigung hat? Was übrigens auch im Bericht des UBA steht: Das Nachtflugverbot in Frankfurt hat zu einer deutlichen Verbesserung in der Zeit von 23 bis 5 Uhr geführt. Das gehört zur Wahrheit dazu.